

*Landesberufsschülerheim
der Tiroler Fachberufsschule
für Tourismus Absam*

6067 Absam, Eichatstraße 18
Telefon 05223 563 59 15, FAX 05223 563 59-18
E-mail: direktion@tfbs-absam.tsn.at

Heimordnung

Grüßworte

Herzlich willkommen im Landesberufsschülerheim der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus Absam!

Wir führen das der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus Absam angeschlossene Landesberufsschülerheim als Schulungshotel. Damit unterstützen wir einen lebensnahen Unterricht und Ihre bestmögliche Ausbildung. Sie sollten daher während des Berufsschulbesuches im Landesberufsschülerheim wohnen.

Ihr optimaler Lernerfolg und positiver Schulabschluss ist unser Ziel. Dafür sehen wir Lernhilfen und ausreichende Lernzeiten ohne Störung vor.

Wir erwarten uns von Ihnen gutes Benehmen, Toleranz und Hilfsbereitschaft.

Bitte halten Sie die nachfolgenden Regeln ein!

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und einen erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Schulstufe.

Direktor Mag. Christian Turisser-Gala und das Erzieher/innen-Team

Jänner 2020



LAND
TIROL

Aufgaben und Grundsätze

Für die Aufgaben und Grundsätze gelten die Bestimmungen des § 2 des Schulorganisationsgesetzes sinngemäß.

Betreuung der Heimschüler/innen und Nachtruhe

- (1) Die Betreuung im Heim hat jenen Teil des Tages zu umfassen, der nicht von der täglichen Unterrichtszeit der Heimschüler/Heimschülerinnen betroffen ist.
- (2) Kranke Heimschüler/Heimschülerinnen sind im erforderlichen Ausmaß zu betreuen.
- (3) Um eine Schlafzeit von mindestens acht Stunden zu gewährleisten, ist jede Art der Störung während der Nachtruhe zwischen 21:45 Uhr und 06:00 Uhr nicht erlaubt.

Lernzeit

Zur Sicherung des Lernerfolges der Heimschüler/innen wird die Lernzeit in zwei Bereiche aufgeteilt:

- (1) Gruppenlernen oder individuelles Lernen täglich von 20:00 bis 21:00 Uhr.
Die Heimschüler/Heimschülerinnen aller Klassen werden zum individuellen Lernen verpflichtet. Das individuelle Lernen erfolgt auf den Zimmern des Landesberufsschülerheims oder in Absprache mit den Erziehern/Erzieherinnen im EDV Raum, in Lernzimmern oder im Aufenthaltsraum.
- (2) Erbringt der Heimschüler/die Heimschülerin den Lernerfolg nicht, kann in enger Zusammenarbeit mit der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus Absam und dem Landesberufsschülerheim, unabhängig von der Klasse und Lehrgangswoche, der/die betroffene Heimschüler/Heimschülerin zum individuellen Lernen verpflichtet werden. Diese Verpflichtung zum individuellen Lernen darf nicht als Erziehungsmittel verwendet werden!
- (3) Das Lernen im Bett ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- (4) Jegliche Art der Lärmbelästigung in der individuellen Lernzeit ist nicht erlaubt.

Freizeit

- (1) Für die außerhalb der Lernzeiten und Essenszeiten liegende Zeit (Freizeit) sind unter Berücksichtigung der Gegebenheiten Programme zu erstellen.
- (2) Als Freizeit gilt die Zeit von 06:00 bis 06:50 Uhr, nach dem Mittagessen, nach dem Abendessen bis 19:45 Uhr und von 21:00 bis 21:45 Uhr.
Die Anwesenheit zum Frühstück um 6:50 Uhr und Abendessen um 17:40 Uhr ist für alle Heimschüler/innen verpflichtend.
Jegliche Art von Kopfbedeckung ist im Speisesaal untersagt!
- (3) Heimschülern/Heimschülerinnen ist die freie Gestaltung der Freizeit außerhalb des Heimes nach dem Abendessen bis 19:45 Uhr erlaubt.
- (4) Zur Freizeitgestaltung stehen den Heimschülern/Heimschülerinnen bestehende Freizeiteinrichtungen wie TV-Raum, EDV-Raum, Spiele, Spielgeräte und die Zimmer im Landesberufsschülerheim zur Verfügung.
Für Verletzungen, die Schüler/innen im Rahmen der Freizeitgestaltung erleiden, können weder Erzieher/Erzieherinnen noch Heimleiter/Heimleiterin haftbar gemacht werden.
- (5) Die Heimzimmer sind in der Freizeit am Morgen von den Heimschüler/inne/n zu reinigen. Die Zimmer werden von den Erzieher/inne/n kontrolliert. Eine Nachbesserung der Reinigung erfolgt in der Freizeit zu Mittag.
- (6) Mädchen ist das Betreten der Burschenstockwerke untersagt, ebenso den Burschen das Betreten der Mädchenstockwerke.
- (7) Im Schul- und Heimbereich sind Hausschuhe zu tragen (Turnschuhe sind keine Hausschuhe).

Wochenende

Das Landesberufsschülerheim ist nach dem Unterrichtsende der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus Absam des letzten Schultages der jeweiligen Woche (16:30 Uhr) bis Sonntag 17:00 Uhr geschlossen.

Die Heimschüler/Heimschülerinnen können am Sonntag bis 21:00 Uhr, oder am Montag unmittelbar nach dem Unterricht in der jeweiligen Berufsschule, in das Landesberufsschülerheim der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus Absam zurückkehren.

Der Tag der Anreise nach dem Wochenende muss am vorletzten Abend der Vorwoche bekanntgegeben werden. Im Falle einer Verhinderung der Rückkehr eines Heimschülers/einer Heimschülerin in das Landesberufsschülerheim ist der/die diensthabende Erzieher/Erzieherin umgehend zu verständigen.

Besuche

Besuche heimfremder Personen bedürfen der Genehmigung des/der diensthabenden Erziehers/ Erzieherin.

Vorzeitiger Auszug

Der vorzeitige Auszug aus dem Heim kann nur über ein schriftliches Ansuchen der Eltern oder Erziehungsberechtigten und des Lehrberechtigten bewilligt werden.

Krankheit

- (1) Wenn sich ein Heimschüler/eine Heimschülerin krank fühlt, hat er/ sie umgehend den Erzieher/die Erzieherin zu verständigen, der/die entsprechende Maßnahmen treffen wird.
- (2) Die Aufnahme und der Weiterverbleib kranker Heimschüler/Heimschülerinnen werden zu Schutze der anderen Bewohner abgelehnt.

Wertgegenstände

- (1) Zur Aufbewahrung von Wertgegenständen, kleinerer Geldbeträge und sonstiger privater Sachen steht jedem Heimschüler/jeder Heimschülerin ein mit einem Schloss versperrbarer Spind zur Verfügung. Das Mitbringen von größeren Geldbeträgen und wertvollen Schmuckstücken soll unterbleiben.

Alkohol, Suchtmittelgebrauch nach dem Suchtmittelgesetz und Nikotin

- (1) Der Konsum und die Aufbewahrung von Alkohol und Suchtmitteln, nach dem Suchtmittelgesetz sind im Landesberufsschülerheim und in der Freizeit (§ 6) untersagt.
- (2) Das Rauchen ist nur in der dafür vorgesehenen Raucherloge im Heim zu folgenden Zeiten erlaubt.
 - in der Früh, nach dem Frühstück bis 07:20 Uhr
 - am Abend nach Unterrichtsende ab 17:40 bis 19:50 Uhr, von 21:00 Uhr bis 21:20 Uhr.
 - Für die Sauberkeit in der Raucherloge sind alle Lehrlinge gemeinsam verantwortlich.
 - E-Zigaretten und andere legale Rauchmittel sind auch nur in der Raucherloge erlaubt!
- (3) Ein Verstoß hat den sofortigen Heimausschluss zur Folge.

Strafbare Handlung

Im Falle des Verdachtes einer strafbaren Handlung durch nicht eigenberechtigte Heimschüler/Heimschülerinnen sind die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zu verständigen.

Spiele

Glücksspiele und Spiele anderer Art, bei denen Geld oder Geldeswert eingesetzt wird, sind untersagt.

Handy

Die Benützung des Handys ist im Speisesaal, während der Lernzeiten und während der Nachtruhe nicht erlaubt.

Private Haushaltsgeräte

Private Haushaltsgeräte sind nicht erlaubt.

(Wasserkocher, Kaffee + Getränkeautomat sowie Dampfbügelstation sind im Heim vorhanden.)

Beschädigungen

- (1) Die Heimschüler/Heimschülerinnen haben mit den Einrichtungen des Heimes sorgsam umzugehen. Etwaige Beschädigungen sind sofort dem Erzieher/der Erzieherin zu melden.
Für Beschädigungen jeder Art besteht Ersatzpflicht.

Erziehungsmittel (Stufe 1)

- (1) Die Verhaltensvereinbarungen der Schule sind sinngemäß anzuwenden.
- (2) Als Erziehungsmittel gelten:
 - a) bei positivem Verhalten des Heimschülers/ der Heimschülerin:.
 - Anerkennung, Ermutigung, Lob, Dank

b) bei einem Fehlverhalten (z. B. Ruhestörung, Zuspätkommen, Nicht-Ab-oder-Anmelden, unerlaubtes Benutzen des Handys, Respektlosigkeit ...) sind folgende Erziehungsmittel anzuwenden:

1. *Beratendes bzw. belehrendes Gespräch*
2. *Verwarnung mit Androhung* der unten angeführten Konsequenzen.

(3) Bei einem wiederholten Fehlverhalten trotz angewandeter Erziehungsmittel:

Zurechtweisung

Erfüllen der ausgesprochenen Konsequenzen und beratendes bzw. belehrendes Gespräch.

Dienste für die Gemeinschaft:

- ✓ Frühstücksdienst zur Entlastung der Freiwilligen,
- ✓ Mülltrennung und Müllentsorgung im jeweiligen Stock,
- ✓ Putzdienste (z. B. Putzkammer, usw.).

Gegenstände, die Ursache des Fehlverhaltens sind, sind dem/der Erzieher/in auf Verlangen zu übergeben. Abgenommene Gegenstände sind bis spätestens Freitag zurückzugeben.

Androhung des Ausschlusses (Stufe 2)

Bei wiederholtem Fehlverhalten, bei Verstößen oder bei strafbaren Handlungen kann der Ausschluss des Schülers/der Schülerin aus dem Heim angedroht werden.

Konsequenzen:

Schriftliche Verständigung der Erziehungsberechtigten und des/der Lehrberechtigten über die Androhung des Heimausschlusses.

Konsequenzen werden möglichst unmittelbar erfolgen und in einem sinnvollen Bezug zum Fehlverhalten stehen.

Ausschluss (Stufe 3)

In folgenden Fällen kann ein sofortigen Ausschluss eines Heimschülers/einer Heimschülerin ausgesprochen werden:

- a) wiederholtes Fehlverhalten oder der schwerwiegenden Weise des Fehlverhaltens.
- b) bei Verstößen oder bei strafbaren Handlungen.
- c) wenn ein/e Heimschüler/in seine/ihre Pflichten in schwerwiegender Weise verletzt und die Anwendung von Erziehungsmitteln erfolglos bleibt oder wenn das Verhalten eines Heimschülers/einer Heimschülerin eine dauernde Gefährdung von anderen im Landesberufsschülerheim anwesenden Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt.

Zur Kenntnis genommen am: _____

Schülerin / Schüler der Tiroler Fachberufsschule für _____

Unterschrift der/des SchülerIn _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten _____

Adresse der/des Erziehungsberechtigten _____

Telefonnummer der/des Erziehungsberechtigten _____